

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: SG/BA/008/24

über die Sitzung des Betriebsausschusses am 25.11.2024

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:40 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jens Grimpe	als Vertretung für Martina Claes
Herr Willy Immoor	
Herr Fabian Mestwerdt	
Herr Ulf-Werner Schmidt	
Herr Bernd Schneider	
Herr Frank Tecklenborg	
Herr Torsten Tobeck	

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Alexander Grafe

Verwaltung

Herr Hannes Homfeld
Frau Frauke Ruppe-Blank

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Dr. v. Tiepermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 07. Sitzung vom 22.01.2024

Das Protokoll über die 07. Sitzung vom 22.01.2024 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Die Fragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Punkt 4:

Jahresabschluss 2023 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: SG-0258/24

Herr Homfeld stellt den Jahresabschluss 2023 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld berichtet, dass die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde. Der Wirtschaftsprüfer hat für den Jahresabschluss 2023 den sogenannten uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Demnach entspricht der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität sei nach dem Prüfungsvermerk nicht zu beanstanden. Der Landkreis Diepholz habe mit Schreiben vom 19. September 2024 ebenfalls mitgeteilt, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

Herr Homfeld erklärt, dass sich der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 auf insgesamt 42.993,80 Euro belaufe. Dieser setzt sich aus dem Schmutzwasserbereich mit 25.206,78 Euro (Überschuss), dem Niederschlagswasserbereich mit 19.481,68 Euro (Überschuss) sowie dem Fäkalschlammbereich mit -1.694,66 Euro (Defizit) zusammen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen (44.688,46 Euro). Das Defizit aus dem Fäkalschlamm kann mit der vorhandenen Überschussrücklage des Eigenbetriebes verrechnet werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2023 besteht im Schmutzwasserbereich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 220.397,36 Euro. Dieser Betrag ist bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses als Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht worden. Für den Niederschlagswasserbereich ergibt sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 3.049,85 Euro. Dieser Betrag wird in den kommenden Gebührenvorkalkulationen (2027/2028) geltend gemacht.

Anhand der Präsentation erläutert Herr Homfeld die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Einzelpositionen sind der Präsentation zu entnehmen.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem hohen Erstattungsbetrag in Höhe von 287.848,62 Euro des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen.

Herr Homfeld erläutert, dass die anzurechnenden Aufwendungen im Jahr 2023 deutlich unterhalb der veranschlagten Werte liegen. Darüber hinaus gab es im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung der prozentualen Aufteilung der Verbandsumlage um rund 5 Prozentpunkte zugunsten der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Verschiebung ist auf die zugeleiteten Wassermengen aufgrund des Weihnachtshochwassers zurückzuführen.

Da im Berichtsjahr 2023 kein Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen worden sei, konnte der Schuldenstand auf einen Betrag in Höhe von 6.330.451,20 Euro zurückgeführt werden.

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2023 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von insgesamt 42.993,80 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 25.206,78 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 19.481,68 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Das Defizit aus dem Fäkalschlambereich in Höhe von 1.694,66 Euro wird mit der vorhandenen Überschussrücklage verrechnet.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 220.397,36 Euro gebildet wird.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 5:

1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Vorlage: SG-0259/24

Herr Homfeld stellt die Gebührenkalkulation für den Schmutzwasser- und den Niederschlagswasserbereich anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Homfeld erläutert die Aufwandspositionen der jeweiligen Teilbetriebe, die für die Jahre 2025/2026 zu kalkulieren sind. Hier stellen die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre sowie die Haushaltsplanung 2025 und 2026 (soweit vorhanden) die Datenbasis für die kalkulierten Werte dar.

Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen Aufwendungen wurden die aktuellen Preissteigerungen für Material- und Baukosten, tarifbedingte Lohnerhöhungen sowie steigende Ausgaben bei den Bewirtschaftungskosten des Eigenbetriebes und die voraussichtlich zunehmende Inanspruchnahme des Bauhofes berücksichtigt.

Herr Schmidt fragt an, ob die voraussichtliche zunehmende Inanspruchnahme des Bauhofes von diesem aufgefangen werden könne.

Herr Homfeld erklärt, dass hier die Einstellung von zusätzlichem Personal geprüft werde.

Neben den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden auch die Abschreibungen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Da es sich bei dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um einen anlagenintensiven Eigenbetrieb handelt, machen die Abschreibungen einen wesentlichen Posten aus.

Die angesetzten Fremdkapitalzinsen basieren auf den Zins- und Tilgungsplänen der abgeschlossenen Kreditverträge sowie der voraussichtlichen Verschuldung in den Jahren 2025 und 2026.

Zu den umlagefähigen Kosten gehört eine angemessene Verzinsung des durch Eigenmittel finanzierten aufgewandten Kapitals, die gebührenwirksam in die Gebührenvorkalkulation einfließt. Es kann ein Eigenkapitalkostensatz von 1,1 % angesetzt werden. In absoluten Zahlen ergibt sich somit eine Eigenkapitalverzinsung von rund 90.000 Euro.

Die Höhe des Zinssatzes sei schwer nachvollziehbar, erklärt Herr Schneider. Herr Homfeld merkt an, dass der Eigenbetrieb in den Vorjahren von der Niedrigzinsphase profitieren konnte.

In die Kalkulation sind zudem auch die Gebührenüberdeckungen aus den Kalkulationszeiträumen 2020/2021 sowie 2022 eingeflossen. Für den Schmutzwasserbereich

beläuft sich der gebührenmindernde Betrag auf rund 252.126 Euro. Im Niederschlagswasserbereich wurde ein Betrag von rund 103.920 Euro eingerechnet.

Im Schmutzwasserbereich wurde eine in Vorjahren gebildete Rückstellung für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 120.000 Euro gebührenmindernd berücksichtigt.

Die Abwassermengen und die Flächen für die Oberflächenentwässerung sind anhand der vorhandenen Daten kalkuliert worden. Insgesamt ergebe sich für den Schmutzwasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 2,50 Euro/cbm und für den Niederschlagswasserbereich ein kostendeckendes Entgelt in Höhe von 0,27 Euro/qm.

Hinsichtlich der Gebührenerhöhung wurden die aktuellen Entgelte für die Abwasserbeseitigung bei den Nachbarkommunen aus dem Landkreis Diepholz und der Samtgemeinde Hoya erfragt. Hieraus ist zu erkennen, dass die Gebühren der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen weiterhin regional verhältnismäßig niedrig sind.

Durch die Erhöhung der Gebührensätze in beiden Teilbetrieben ist eine Änderung des § 17 Abs. 1 der Abgabensatzung erforderlich.

Des Weiteren wird empfohlen den § 4 Abs. 3, Buchstabe b der Satzung anzupassen.

Im § 4 Abs. 3, Buchstabe b der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung ist die Berechnungsgrundlage des Abwasserbeitrages (Grundstücksanschluss) für Grundstücke geregelt, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt ist, sondern lediglich eine Baumassenzahl oder die zulässige Höhe der baulichen Anlagen geregelt ist. Dies betrifft insbesondere Grundstücke in Gewerbegebieten.

Vor Erlass der aktuellen Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung wurden vorgenannte Gewerbeflächen mit zwei Vollgeschossen im Rahmen des Abwasserbeitrages abgerechnet. Der in § 4 Abs. 3, Buchstabe b der Abgabensatzung enthaltene Teiler von „3,5“ führt in der Praxis dazu, dass Gewerbeflächen mit einer Anzahl von drei Vollgeschossen abgerechnet werden müssen. Hieraus resultieren wiederum teils unverhältnismäßige Abwasserbeiträge für die Beitragspflichtigen. Durch eine Anpassung des Teilers auf „4,5“ wird gewährleistet, dass lediglich zwei Vollgeschosse abgerechnet werden und die bisherige Praxis weitergeführt wird.

Die kostendeckende Gebührenkalkulation 2025/2026 für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wird zur Kenntnis genommen. Die Schmutzwassergebühr beträgt 2,50 Euro/m³. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich auf 0,27 Euro/m².

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Betriebsausschuss die 1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Vorlage: SG-0260/24

Herr Homfeld stellt den Haushaltsplanentwurf 2025 anhand einer Präsentation dem Betriebsausschuss vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Gebührenkalkulation 2025/2026 bildet die Grundlage für den Haushaltsplan 2025. Entsprechend sind die Positionen im Ergebnishaushalt aufgenommen und fortgeschrieben worden. Der Ergebnishaushalt weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 127.400 Euro aus. Den Erträgen in Höhe von 4.464.500 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 4.337.100 Euro gegenüber.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem Ansatz der Transferaufwendungen im Schmutzwasserbereich. Dieser sei fast gleich hoch zum Vorjahr.

Herr Homfeld erläutert, dass diese Summe sich aus dem Haushaltsplan 2025 des Abwasserzweckverbandes Thedinghausen ergäbe. Zudem spiele auch der Verteilerschlüssel, wie zuvor schon erwähnt, eine Rolle. Die Umlage im Haushaltsplan von Thedinghausen sei sogar noch höher als die im Eigenbetrieb veranschlagte Summe.

Für die Erneuerung der Pumpwerke Bürgermeister-Ahlers-Straße und Im Wiehe sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 550.000 Euro abgebildet.

Durch das Weihnachtshochwasser und die daraus resultierenden Wassermengen ist eine Überprüfung und Optimierung einiger Pumpen in den Pumpwerken vorgesehen. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 137.000 Euro eingeplant.

Im Niederschlagswasserbereich sind allgemein Kosten für die Erneuerung an Regenwasserkanälen über 50.000 Euro eingeplant.

Herr Homfeld erklärt, dass zur Finanzierung der Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 Euro im Haushalt veranschlagt ist. Die Kreditermächtigung soll in Abhängigkeit von der Entwicklung des Bankbestandes unterjährig in Anspruch genommen werden.

Der Betriebsausschuss beschließt den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2025 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung.

Punkt 7:

Mitteilungen der Verwaltung

Es bestehen keine Mitteilungen seitens der Verwaltung.

Punkt 8:

Anfragen und Anregungen

Es bestehen keine Anfragen und Anregungen.

Punkt 9:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Anzahl der einleitenden Haushalte.

Herr Homfeld gibt an, dass es sich ca. um 9.000 – 10.000 Anschlüsse handle.

Ausschussvorsitzender Herr Dr. v. Tiepermann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin